

11.04.2024

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

Kaufmännische Schule Waldshut - Installation einer Photovoltaikanlage

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung	30.04.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird auf Grundlage des derzeit noch ausstehenden Submissionsergebnisses in der Sitzung vorgelegt werden.

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und steigender Energiekosten ist die Nutzung von Sonnenenergie zur Stromerzeugung ein Beitrag zum Klimaschutz durch Reduzierung von Treibhausgasemissionen und zugleich zu einer nachhaltigen, wirtschaftlichen Energieversorgung.

Der Landkreis hat daher im Rahmen des Haushaltes 2024 einen Betrag von 200.000 Euro für die Installation einer Photovoltaikanlage auf der Dachfläche der Kaufmännischen Schule Waldshut bereitgestellt.

Die Schulgebäude Kaufmännische Schule (KfmS) und der angrenzenden Gewerblichen Schulen (GWS) Waldshut werden über eine gemeinsame Trafo-Station im Gebäude GWS versorgt. Durch die derzeit laufende Installation einer PV-Anlage auf der Dachfläche der GWS mit einer Wechselrichter-Leistung von 80 kW ist im Hinblick auf die bestehende Pflicht der Erstellung eines Anlagenzertifikates Typ B gemäß VDE-AR-N 4110 für Photovoltaikanlagen ab einer Größe von 135 kW bis 950 kW durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle gemäß DIN EN ISO/IEC 17065, die auf der Dachfläche der KfmS zu installierende Wechselrichter-Leistung derzeit noch beschränkt.

Ziel ist daher die Installation von Modulen mit einer Gesamtleistung von mindestens 69,08 kWp und einem Wechselrichter mit einer nominalen AC-Nennleistung von 50 kW. Damit bliebe die Anschlussleistung ans öffentliche Stromnetz insgesamt noch unter 135 kW.

Das Bundeskabinett hat im August 2023 den Gesetzentwurf des sogenannten „Solarpakas I“ beschlossen, womit das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und weitere energiewirtschaftsrechtliche Vorschriften geändert werden sollen. Darin enthalten sind auch Maßnahmen um den Bau und den Betrieb von Photovoltaikanlagen zu entbürokratisieren und den Zubau von Photovoltaik weiter zu beschleunigen. So soll u.a. zukünftig ein Anlagenzertifikat erst ab einer Einspeiseleistung von 270 kW oder einer installierten Leistung von mehr als 500 kW erforderlich sein. Die Verabschiedung des Gesetzentwurfes steht noch aus.

Eine spätere Erweiterbarkeit der für die Kaufmännische Schule Waldshut vorgesehenen Anlage wurde daher bei der Planung berücksichtigt, weshalb 0,4-kV-Verteilung, Wandlernermeßschrank (NA-Schutz 160 Ampere) und Kabelwege, insbesondere die gesamte AC-seitige Installation, auf eine Gesamtleistung von 110 kW ausgelegt wurden.

Auf Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) wurde die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer entsprechenden Photovoltaikanlage für die Kaufmännische Schule Waldshut über die Homepage des Landkreises und die Vergabeplattform „[vergabe24.de](https://www.vergabe24.de)“ öffentlich ausgeschrieben.

Einreichungs- und Submissionstermin ist erst am 23.04.2024, 10.00 Uhr.

Das geprüfte Ausschreibungsergebnis und ein Vergabevorschlag werden daher in der Ausschuss-Sitzung vorgelegt werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für das Investitionsvorhaben stehen im Haushalt 2024 unter der Kontierung I11241361001 / 78312000 insgesamt 200.000 Euro zur Verfügung.

Dr. Martin Kistler
Landrat